

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 116 (1950)

**Heft:** 10

**Artikel:** Gefahren des Milizsystems

**Autor:** Wüest, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-22486>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

keiner reich werden. Die Möglichkeiten der militärischen Berufskarriere sind relativ beschränkt. Zur Erwählung dieses Berufes braucht es das *feu sacré* des Soldaten. Es wird noch mehr als bisher zur Pflicht der Vorgesetzten aller Grade gehören müssen, junge Offiziere, die geistig und veranlagungsmäßig die Voraussetzungen erfüllen, auf den Berufsweg des Instruktionsoffiziers zu weisen.

Nebst den Führungs- und technischen Ausbildungsverpflichtungen wird eine der wichtigsten Aufgaben der höheren Vorgesetzten darin bestehen, die Offiziere psychologisch und pädagogisch zu fördern. Den militärischen *Vorgesetzten* fehlt noch vielfach die geistige Fundierung. Eine hervorragende geistige Unterbauung schafft die ausgezeichnete Schrift «*Vorgesetzter und Untergebener*» von Oberstdivisionär Edgar Schumacher. Wir können in der *psychologischen Förderung* der Kader nicht zu viel tun, weil letzten Endes vom *Vertrauen in die Führung*, also vom Grad des inneren Zusammenhaltes, der Wert der Armee abhängt.

Trotz der großen Bedeutung des Materials bleibt im Kriege die kämpfende Truppe entscheidend. Dafür liefert der Feldzug in Korea einen neuen Beweis. Die geistige Haltung, die physische Leistungsfähigkeit, das militärische Können des Soldaten sind auch im modernen Kriege ausschlaggebend. Diese Haltung wird in einer Truppe aber nur heranwachsen, wenn es die Vorgesetzten aller Grade verstehen, im wahren Sinne des Wortes das *Teamwork* zu schaffen, die Gemeinschaft also, in welcher jeder Beteiligte als selbstverantwortliche Persönlichkeit bereit ist, dem Ganzen zu dienen.

Zur Schaffung dieser geistigen und soldatischen Werte in unserer Armee stellt das Beispiel des Vorgesetzten immer noch die anspornendste Kraft dar.

U.

## **Gefahren des Milizsystems**

**Von Hptm. G. Wüest**

Es ist bei uns ständige Gewohnheit, in der Auseinandersetzung über militärische Fragen einleitend festzustellen, daß am System der schweizerischen Milizarmee, auf dem sich die ganze Landesverteidigung aufbaut, nicht gerüttelt werden soll. Man bezeichnet das Milizsystem als die für die Schweiz einzig mögliche Ordnung und belegt dies durch Vergleiche mit den Verhältnissen anderer Staaten, die, soweit es ihre Mittel und Größe erlauben, sich große stehende Armeen leisten können, soweit es sich aber um Kleinstaaten handelt, mit stehenden Armeen schlechte Erfahrungen

gemacht haben und nicht die gleich hohe Wehrbereitschaft und Wehrkraft erreichen wie die Schweiz mit ihrem Volksheer. Daß der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht und das Milizsystem nicht ein und dasselbe sind, braucht den Lesern dieser Zeitschrift kaum auseinandergesetzt zu werden. Die *allgemeine Wehrpflicht* im Gegensatz zum Freiwilligenheer hat sich seit dem letzten Weltkrieg in fast allen Ländern durchgesetzt und wird, wenigstens dem Grundsatz nach, beibehalten. Das schweizerische Milizsystem ist dagegen einzigartig, weil es den Unterschied zwischen aktiver, dienstleistender Truppe und Reserve nicht kennt. Man kann so unsere ganze Armee als Reservearmee bezeichnen, denn die Rekrutenschulen, in denen die Berufsoffiziere Dienst leisten, sind keine Kampfeinheiten, sondern dienen nur der Ausbildung. Das gesamte Kader der Armee ist im Gegensatz zum stehenden Heer, abgesehen von den Heeresseinheitskommandanten, nebenberuflich tätig. Während beim stehenden Heer der Rekrut in seinem Regiment ausgebildet wird, stößt der schweizerische Soldat erst nach Beendigung der Rekrutenzzeit zu seiner Einheit.

Dieses Milizsystem ist, wie besonders General Wille immer wieder hervorgehoben hat, von großem Vorteil für ein Land wie die Schweiz, denn es erlaubt die größtmögliche Ausnützung der Wehrkraft des Volkes bei verhältnismäßig geringen Kosten. Die Zahl der Berufsoffiziere und -Unteroffiziere kann sehr klein gehalten werden. Ein großer Teil der administrativen Arbeit wird durch die Kommandanten aller Stufen unentgeltlich geleistet. Doch haften dem Milizsystem auch Nachteile an. In den nachfolgenden Ausführungen soll auf einige damit verbundene Gefahren hingewiesen werden. Das geschieht nicht etwa, um zu beweisen, daß das Milizsystem heute nicht mehr haltbar wäre, sondern um zu zeigen, daß verschiedene Erscheinungen der Gegenwart eine *Anpassung* des Herkömmlichen an die veränderten Verhältnisse notwendig machen. Denn mit der eingangs erwähnten dogmatischen Betonung des Satzes, daß das Milizsystem der Schweiz unantastbar sei, kommt man den wachsenden Schwierigkeiten unseres militärischen Lebens nicht bei. Auch scheinbar Feststehendes muß von Zeit zu Zeit auf seine Gültigkeit wieder überprüft werden, soll es nicht Gefahr laufen, durch die Entwicklung überholt zu werden und, was in militärischen Dingen besonders gefährlich ist, falsche Sicherheit zu erwecken.

★

Die Entwicklung der *Kriegstechnik* seit dem ersten und vor allem seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hat in allen Armeen Zahl und Art der Waffen und Geräte vermehrt, die Spezialisierung gefördert und die Organisation kompliziert. Davor konnte sich auch die Milizarmee nicht bewahren,

obwohl gerade sie in erster Linie danach trachten muß, in der Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung *möglichst einfach* zu bleiben. Diese Entwicklung zum komplizierten technischen Gebilde bereitet ihr in verschiedener Hinsicht außerordentliche Schwierigkeiten. Am größten sind diejenigen der Ausbildung. Aber auch in der Verwaltung, Ausrüstung, Finanzierung und in der Frage der Bestände belastet die gesteigerte Kriegstechnik das Milizheer außerordentlich. Die Anschaffung einer neuen Waffe ist nicht nur eine Frage der Kosten, sondern auch der Ausbildung, der Bestände und der Organisation. Kredite können schließlich bewilligt werden, wenn die Notwendigkeit der Anschaffung eingesehen wird; zusätzliche Soldaten lassen sich dagegen nicht mit einem Federstrich schaffen, und auch den Ausbildungsmöglichkeiten sind Grenzen gesetzt.

Auf dem Gebiet der *Ausbildung* zeigt sich heute eine große Gefahr für das Milizsystem in aller Deutlichkeit: der *Dilettantismus* in der Handhabung und im Einsatz neuer Waffen und Geräte. Das hat General Ulrich Wille schon vor dem ersten Weltkrieg erkannt, als er sagte: «Infolge der kurzen Ausbildungszeit und des gänzlichen Fehlens permanenter, beruflich ausgebildeter Kaders wird eine jede Milizarmee trotz der sorgfältigsten Nachahmung aller bezüglichen Einrichtungen stehender Armeen etwas Unfertiges an sich haben, wenn sie für Kriegszwecke mobilisiert wird» (Gesammelte Schriften, herausgegeben von Edgar Schumacher, Seite 376). Dieses Unfertige suchte man durch wiederholte Verlängerung der Ausbildungszeiten zu beheben. Aber es ist klar, daß diese Maßnahmen mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten haben, weil in der Belastung des Schweizerbürgers mit Militärdienst Maß gehalten werden muß, während die Kriegstechnik sich frei und maßlos weiter entwickelt. Heute ist wohl das Verhältnis zwischen Ausbildungszeit und Stoff eher weniger günstig als vor dem ersten Weltkrieg, obwohl die Rekrutenschulen doppelt so lang sind. In unserer verhältnismäßig kleinen Armee wird immer neues Material eingeführt, dessen Anschaffung aber nur einen Wert hat, wenn der Soldat die Handhabung beherrscht. Die Ausbildung von Spezialisten innerhalb der einzelnen Waffengattungen ist dabei nur eine Notlösung, über deren Wert die Meinungen auseinandergehen. Sie hebt den ungenügenden Ausbildungsstand der Armee als Ganzes nicht auf. Denn selbst wenn in einer Einheit die Infanteristen einen Teil der vorhandenen Waffen und Geräte gut beherrschen, ist sie gegenüber der feindlichen Einheit mit ihren länger geschulten, mit allen Waffen vertrauten Soldaten im Nachteil. Am Wesentlichen wird somit durch die Spezialisierung nichts geändert. Trotz dieser Spezialisierung kann zudem nicht behauptet werden, daß der einzelne Soldat in den vier Monaten der Rekrutenschule die ihm anvertrauten

Waffen wirklich gründlich beherrschen lerne. Das ist rein zeitlich unmöglich. Eine Berufslehre dauert drei, vier Jahre. Wer sich nur Monate lang mit dem Stoff befaßt, erreicht vielleicht eine augenblickliche Fertigkeit, aber er bleibt an der Oberfläche und vergißt das Erlernte rasch, wenn er sich nicht mehr in der Lehre befindet. Die nur an der Oberfläche bleibende Ausbildung führt auch erfahrungsgemäß zum Versagen unter den seelischen und körperlichen Belastungen des Kampfes. Man braucht nur die Scharfschießübung einer schweizerischen Einheit anzusehen, um davon einen Begriff zu erhalten.

Mit aller Eindringlichkeit wird man heute durch das Begehren auf Einführung einer *Panzerwaffe* auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Es ist nicht zum vornherein klar, daß der schweizerische Soldat in vier Monaten lernen kann, was in andern Armeen das Programm einer jahrelangen Ausbildung ist. Dazu gesellt sich noch der allgemein bekannte Mangel an geeignetem Ausbildungsgelände. Es ist daher notwendig, sich über diese Dinge einläßlich Rechenschaft zu geben. Ob durch geeignete Auswahl von vorgebildeten Berufsleuten die notwendige Ausbildungszeit für Panzerfahrer und Schützen so herabgesetzt werden kann, daß sie in den gesetzlichen vier Monaten Platz hat, ist eine Frage, die gar nicht sorgfältig genug geprüft werden kann. Es wäre gefährlich und unerfreulich, wenn unsere Milizarmee in größerem Umfang Panzer anschaffen, ihre Besatzungen aber nur zu Panzerdilettanten, nicht zu kriegstauglichen, sattelfesten Panzerbesatzungen ausbilden würde. Der Infanterist, der weiß, wieviel Mühe heutzutage die gründliche Ausbildung eines Rekruten an den verschiedenen Infanteriewaffen und Geräten bereitet, kann sich einstweilen nicht vorstellen, wie in derselben Zeit die Führung eines Panzerwagens mit allen dazu notwendigen Fertigkeiten und die Zusammenarbeit mit der Infanterie gründlich genug erlernt werden kann. Die Armeeleitung hätte sich kaum zur Spezialisierung der Infanterieausbildung entschlossen, wenn nicht erkannt worden wäre, daß trotz unseres verhältnismäßig gelehrigen und lernfreudigen Rekruten das Ziel der kriegsgefügenden Ausbildung an allen Füsilierwaffen in den vier Monaten nicht erreicht werden kann. Daß dabei vielleicht allzu sehr nur die weniger beweglichen Leute den Maßstab gebildet haben, ändert an dieser Feststellung grundsätzlich nichts. Die Infanterie wird auch bei einer verbesserten Rekrutierung eine große Zahl unterdurchschnittlich befähigter Soldaten erhalten, da sie die Hauptmasse der Armee darstellt. Man wird sich daher, um Illusionen zu vermeiden, entscheiden müssen, ob eine Verlängerung der grundlegenden Ausbildung verlangt, oder aber auf die Einführung gewisser technisch komplizierter Waffen und Geräte verzichtet werden soll.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich aber auch in der *Ausbildung der Führer* aller Stufen. Vom Zugführer der Infanterie wird heute an technischem Können immer mehr verlangt. Wenn er auch vielleicht darin am Ende seiner Rekrutenschule als Leutnant einen erfreulich hohen Stand erreicht hat, so sinkt dieser doch erfahrungsgemäß bis zum nächsten Wiederholungskurs rasch ab, da der junge Mann sich im Zivilleben mit ganz andern Dingen beschäftigen muß. Gewisse Lücken der technischen Kenntnisse können zwar wohl in Kauf genommen werden; die Fähigkeit dagegen, die ihm zur Verfügung stehenden Waffen taktisch und technisch richtig einzusetzen, sollte dem Zugführer nicht verloren gehen. Um sie richtig zu erwerben, fehlt aber schon in der Rekrutenschule die Zeit, weshalb im Wiederholungskurs meist auf ungenügender Grundlage weitergearbeitet werden muß. Auch der Zugführer betätigt sich daher oft in dilettantischer Weise. Was für den Infanteristen gilt, wird noch viel mehr für den Panzerkommandanten gelten und hat erst recht Gültigkeit für den Einheits- und Bataillonskommandanten. Sie haben zu wenig Gelegenheit, Einsatz und Wirkungsweise der schweren Waffen kennen zu lernen, über die sie im Kampf verfügen. Bis zur wirklichen Beherrschung dieser Dinge braucht es viel praktische Übung. Theoretische Kenntnisse können sie nicht ersetzen. So kommt es oft zu unrichtigem Einsatz von Waffen.

Das ist kein Vorwurf. Im Gegenteil, es ist oft bewundernswert, wie weit die Kenntnisse dieser Kommandanten reichen angesichts der kurzen Ausbildung, die sie auf diesem Gebiet erhalten haben. Im allgemeinen ist zu sagen, daß angesichts der Technisierung der Kriegsführung die Kommandanten unserer Armee im Einsatz der Waffen viel besser ausgebildet werden sollten. Auf diesem Gebiet liegt die Schwäche des Milizkommandanten, während seine taktischen Fähigkeiten, mehr eine Angelegenheit der Geistesübung als des Wissens, auf hoher Stufe stehen. Diese Vernachlässigung der technischen Ausbildung mag nicht zuletzt davon herrühren, daß sich taktische Kurse und Übungen viel leichter und mit weniger Kosten durchführen lassen als Kurse für den Einsatz der Waffen. Dabei sind wirkliche Ausbildungskurse nötig, nicht bloße Demonstrationen, deren Wert oft überschätzt wird.

Ein Kapitel für sich bilden die *Unteroffiziere*. Sie selbst erkennen am besten, daß ihre Ausbildung nicht genügend ist. Das kommt darin zum Ausdruck, daß sie großen Wert auf außerdienstliche Ausbildung legen, um das Fehlende zu ergänzen. Da es sich dabei aber nur um freiwillige Betätigung handelt, werden diejenigen Leute nicht erfaßt, welche die größten Lücken aufweisen. Dem Unteroffizier hat man im Laufe der Zeit immer mehr aufgebürdet. Er trägt im Verhältnis zu seiner Ausbildung und manch-

mal auch zu seinen Fähigkeiten eine zu große Last. Es wird viel zu oft vergessen, daß das Unteroffizierskader einer Rekrutenkompanie für den wirklichen Ausbildungsstand und die Aufnahmefähigkeit nicht maßgebend sein kann, weil darin sämtliche späteren Offiziere enthalten sind. Die Einheit erhält diese Leute nicht als Unteroffiziere. Die Ausbildungslücken der übrigen zeigen sich dann im Wiederholungskurs erst richtig. Die vielen Klagen der Einheitskommandanten über Fehler und Mängel ihrer Unteroffiziere sind sachlich meist begründet. Sie werden nicht verstummen, solange nicht in der grundlegenden Ausbildung der Unteroffiziere in den Schulen Verbesserungen vorgenommen werden. Vom Augenblick an, wo es gelingt, auch dem nicht zum Offizier vorrückenden Unteroffizier gründliche technische Kenntnisse beizubringen, wird seine Stellung in der Einheit ganz anders werden. Seine Autorität wird wachsen, sein Selbstbewußtsein wird sich heben und er wird dann der sichere Führer sein, den der Einheitskommandant und der Zugführer haben sollten. Die Frage, wie dies erreicht werden könnte, wurde schon oft erörtert. Da man am Milizsystem festhalten muß und die Rekrutenschule nicht wesentlich verlängern zu dürfen glaubt, gibt es nur den einen Weg, die Grundausbildung der Rekruten während mindestens eines Monates erfahrenen Berufsunteroffizieren zu überlassen, um während dieser Zeit die Unteroffiziere gründlich auszubilden. Das würde auch der Ausbildung der Rekruten zu gute kommen. Heute ist festzustellen, daß sich der Notbehelf unseres Milizsystems, die Rekrutenausbildung durch Kader zu betreiben, die sich selbst noch in Ausbildung befinden, als immer mangelhafter und weniger durchführbar erweist. Hier liegt wohl der Grund dafür, daß trotz der Verlängerung der Ausbildungszeit die Ergebnisse enttäuschen und die Truppenkommandanten den Eindruck haben, die Qualität des Zuwachses an Kadern und Mannschaften habe gegenüber früheren Zeiten nachgelassen.

Das schweizerische Milizsystem machte es von jeher notwendig, einen großen Teil der *administrativen Arbeit* auf die nicht im Dienst stehenden Kommandanten abzuwälzen. Die Regimentskommandanten sind eine Art nebenamtliche Kreiskommandanten und die Einheitskommandanten stehen nicht nur im militärischen Unterordnungsverhältnis, sondern sind auch – allerdings unbezahlte – Beamte der Militärverwaltung. Das führt zwangsläufig zu Doppelspurigkeiten. Jede Einheit wird an zwei Orten registriert. Es gibt zwei Korpskontrollen, eine der Verwaltung und eine des Kommandanten. Daraus entwickelt sich der bekannte außerdienstliche Briefverkehr. Dazu kommen die Angelegenheiten der Ausbildung und Organisation rein militärischer Art, welche den militärischen Dienstweg durchlaufen. Das alles verlangt von den Milizkommandanten nicht nur Zeit und Arbeit, son-

dern auch eine erhebliche Befähigung zur Verwaltungstätigkeit. Die Klagen über den teilweise unnötigen Papierkrieg sind bekannt und haben auch schon zu – leider fruchtlosen – parlamentarischen Vorstößen Anlaß gegeben.

Die den Milizkommandanten überbundenen Verwaltungsaufgaben stellen aber nicht nur eine Arbeitsbelastung dar, die schließlich als Kommandoverpflichtung getragen werden kann. Es erwächst aus ihr auch die Gefahr, daß die schriftliche Verwaltungstätigkeit während neunundvierzig Wochen im Jahr gegenüber den Leistungen der Kommandanten während der drei Wochen des Wiederholungskurses *überschätzt* wird, besonders wenn man dann von ihnen während dieser Zeit auch noch ein Übermaß an administrativen Leistungen verlangt. In der Milizarmee steht vielfach derjenige Kommandant am besten da, der eine geordnete und reibungslos verlaufende Administrativtätigkeit entwickelt und während des Wiederholungskurses die schriftlichen Arbeiten rasch und pünktlich erledigt. Was er sonst noch militärisch leistet, wird von manchen Vorgesetzten oft erst in zweiter Linie berücksichtigt. Es bleibt dem höhern Kommandanten kaum Zeit, die Ausbildungsarbeit aller seiner Einheitskommandanten gründlich zu prüfen. Das Stabsbüro dagegen registriert mit peinlichster Genauigkeit alle Fehler und Mängel des schriftlichen Betriebes und macht die Kommandanten dafür haftbar. So besteht die Gefahr, daß diese vielfach in erster Linie nach ihren administrativen Leistungen und Fähigkeiten beurteilt werden, während dies doch eigentlich nur bei Bürochefs und Kanzleibeamten geschehen sollte. Das ist eine Folge des Milizsystems, die nicht übersehen werden darf. So wie an der obersten Spitze unserer Armee in Friedenszeiten die Verwaltung den Ton angibt, so ist es auch weitgehend auf den untern Kommandostufen. Damit soll nichts gegen eine sorgfältige Erledigung des Administrativen gesagt werden.

Als Schlußfolgerung aus diesen Feststellungen ergibt sich nicht nur das – alte – Begehr auf Entlastung der Einheitskommandanten von administrativen Arbeiten. Es sollte wohl auch die Frage geprüft werden, ob nicht heute angesichts der sehr kompliziert gewordenen Armee und der Notwendigkeit besserer Ausbildung in der Militärverwaltung grundsätzliche Änderungen in Angriff zu nehmen sind.

Vereinfachungen sind notwendig und auch möglich, vor allem in der *Kontrollführung* der Einheiten, im Verkehr zwischen den eidgenössischen und kantonalen Verwaltungsstellen und im außerdienstlichen Betrieb innerhalb der Heereinheiten. Ob so weit gegangen werden soll, wenigstens in Friedenszeiten dem Kommandanten die Kontrollführung seiner Einheit abzunehmen, ist eine Frage, die verschieden beurteilt werden kann, da die bestehende Ordnung den Vorteil einer steten Überprüfungsmöglich-

keit für den Kommandanten verschafft. Sehr viele Erhebungen und Meldungen ließen sich aber während des Wiederholungskurses durchführen, so zum Beispiel die Bestandeskontrollen, die Erhebungen über freiwillige Kurse und Veranstaltungen. Es wäre zu untersuchen, ob der *Verwaltungsverkehr* nicht zwischen der Divisionskanzlei und den Kreiskommandanturen *zentralisiert* werden könnte. Nur Dinge, bei denen es auf die persönliche Kenntnis der Einheitsangehörigen seitens des Kommandanten ankommt, sollten von diesem behandelt werden müssen. Auch das Aufgebotswesen könnte vielleicht doch ohne wirkliche Nachteile und Gefahren für die Kriegsbereitschaft der Armee von der Militärverwaltung ohne Mitwirkung der Einheitskommandanten besorgt werden. Die praktischen Vorteile der Marschbefehlskarten werden heute auf Kosten der Kommandanten erkauft. Da diese die Verzeichnisse der Einrückungspflichtigen vor dem Erlaß der Aufgebote zum Wiederholungskurs dem Kreiskommando zur Kontrolle senden müssen, wäre es jedenfalls wesentlich einfacher, wenn dieses auch die Karten schreiben und versenden würde. Natürlich ist für die Militärverwaltung das über das ganze Land verbreitete Netz von unentgeltlich tätigen Unterbeamten eine sehr praktische Einrichtung. Daß bei den angetönten grundsätzlichen Änderungen Mehrausgaben entstünden, ist wahrscheinlich. Wenn aber die Verwaltung nicht einfach bisherige Obliegenheiten der Kommandanten zusätzlich den Militärverwaltungsämtern überbände, sondern Vereinfachungen vornähme, entstünden kaum wesentlich höhere Kosten. Das hiefür dankbarste Gebiet wäre das *Verhältnis Bund-Kantone*. Von Kennern der Materie wird zugegeben, daß durch vermehrte Zentralisierung der Verwaltung beim Bund Einsparungen möglich würden. Man sollte auf eine Aussprache über dieses Thema nicht einfach verzichten, weil es für viele kantonale Militärdirektoren als tabu gilt. Die Armee ist schon längst Sache des Bundes. Daß sie teilweise immer noch von den Kantonen verwaltet wird, ist ein Widerspruch, der um so mehr auffällt, als die Teilung der Kompetenzen unsystematisch erscheint. Dem Außenstehenden erscheint das gleichzeitige Bestehen von eidgenössischen und kantonalen Truppen, Zeughäusern und Kontrollführern wenig berechtigt.

Man darf sich freilich über die Tragweite verwaltungstechnischer Änderungen keine unrichtige Vorstellung machen. Die Verwaltung einer Armee bringt ein bestimmtes Mindestmaß an Arbeit mit sich, das von einer bestimmten Mindestzahl von Personen bewältigt werden muß. Die Gefahr, daß die schweizerische Milizarmee an zunehmendem Dilettantismus und bürokratischem Geist erkrankt, ist in erster Linie dadurch zu bekämpfen, daß sich die Beteiligten auf *das Wesentliche besinnen* und das Administrative nicht überschätzen. Der militärische Verwaltungsapparat ist nicht um seiner

selbst willen da, wie man manchmal meinen könnte. Die *Kommandanten* sind *vor allem militärische Führer und Ausbildner*, nicht in erster Linie Gehilfen des Verwaltungsapparates. So wertvoll die sorgfältige Behandlung des Administrativen ist, so sehr muß sich der Kommandant bewußt sein, daß dieser Teil seiner Arbeit nur der Organisation dient, zur Kriegstüchtigkeit von Führung und Truppe dagegen wenig beträgt. Das Kampfgeschehen wird rasch genug die Büroisten aus ihrer dominierenden Stellung werfen, schöne Kartotheken zerstören und Komptabilitäten erschüttern. Was dann zählt, ist das technische und taktische Können der Offiziere und Soldaten. Das muß besonders in der Milizarmee stets im Auge behalten werden.

## **Luftschutzbauten sind notwendig**

**Von Oblt. Egon Isler**

Die Erstellung von Luftschutzbauten für unsere Bevölkerung ist angesichts der immer wirksamer werdenden Mittel der Luftkriegsführung eine dringende Notwendigkeit. Wir veröffentlichen deshalb gerne den nachstehenden Beitrag, der sich mit der Möglichkeit der Finanzierung solcher Bauten befaßt. Dabei sind wir uns im klaren darüber, daß der Vorschlag von Oblt. Isler nur verwirklicht werden kann, wenn die Kantone sich in dem angedeuteten Sinne zur Finanzierung bereit erklären. Gegen den Vorschlag werden deshalb wohl mancherlei kantonale Einwendungen erfolgen. Aber der Luftschutzbau wird sich nicht ohne massive Mithilfe der Kantone verwirklichen lassen. Und ohne Initialzündung von eidgenössischer Seite wird es in dieser Sache kaum vorwärtsgehen. Der Vorschlag mag deshalb ein Beitrag zur notwendigen Diskussion und Be- reinigung dieses dringlichen Problemes sein.

Red.

Der Zivilbevölkerung müssen ausreichend Luftschutzräume zur Verfügung stehen, wenn sie in einem künftigen Konflikt einigermaßen vor schwersten Verlusten verschont bleiben soll. Fehlt diese Voraussetzung, so bleiben auch alle übrigen Luftschutzmaßnahmen in der Luft hängen. Die Luftschutzbauten müssen vor dem Ausbruch eines Konfliktes fertig erstellt sein. Versäumnisse können nicht mehr nachgeholt werden und rächen sich bitter durch hohe Opfer unter der Zivilbevölkerung.

Der Bau von Schutzräumen kostet jedoch viel Zeit und vor allem Geld. Soll nur für die Hälfte der Zivilbevölkerung, die in größeren Siedlungen wohnt, Schutzraum beschafft werden, so wird dies nach zuverlässigen Berechnungen<sup>1</sup> auf 500 Millionen Franken zu stehen kommen. Ein Weg, wie diese Summe aufgebracht werden soll, wurde bis jetzt nirgends aufgezeigt. Wir möchten im folgenden eine Möglichkeit der Finanzierung vorschlagen.